



## Anfrage Nr. 14/35

öffentlich

**Datum:** 06.06.2019  
**Anfragesteller:** GRÜNE

**Sozialausschuss** **25.06.2019** **Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

**Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

Fragen/Begründung:

Studien belegen seit langem, dass Frauen mit Behinderung vermehrt von sexueller Gewalt betroffen sind. Im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes ist seit 2017 in Werkstätten für Menschen mit Behinderung die Wahl von Frauenbeauftragten verpflichtend. Leider werden immer wieder Vorfälle bekannt, bei denen es zu Übergriffen gegen Frauen mit Behinderung gekommen ist. Diese Vorfälle kommen manchmal nur durch die Intervention von Angehörigen der betroffenen Frauen ans Licht.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind in allen WfbM Frauenbeauftragte gewählt? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie umfangreich wurden die Frauenbeauftragten geschult?
3. Sind die Frauenbeauftragten für ihre Aufgabe zumindest teilweise freigestellt?
4. Welche Unterstützung erfahren die gewählten Frauenbeauftragten innerhalb und außerhalb der WfbM?
5. Wie viele Vorkommnisse wurden den Frauenbeauftragten gemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach verbalen und körperlichen Übergriffen)? Gab es strafrechtlich relevante Übergriffe?
6. Welche Möglichkeiten sehen die Werkstatt-Träger, hier noch besser präventiv tätig zu werden?

Ralf Klemm